

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 76 (2005)
Heft: 12

Artikel: Bisherige Ausbildungsabschlüsse Betagtenbetreuerin/Betagtenbetreuer
FA SODK : kein Umtausch, aber Gleichwertigkeit
Autor: Steiner, Barbara
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805302>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bisherige Ausbildungsabschlüsse Betagtenbetreuerin/Betagtenbetreuer FA SODK

Kein Umtausch, aber Gleichwertigkeit

■ Barbara Steiner

Seit nunmehr zehn Jahren regelt und überwacht die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) die Ausbildung zur Betagtenbetreuerin, zum Betagtenbetreuer. Mit der revidierten Bundesverfassung, in Kraft seit Anfang 2000, wird dem Bund neu die Kompetenz über die Berufe der Bereiche Gesundheit, Soziales und Kunst (GSK) übertragen. Seit Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes 2004 gilt eine Übergangsfrist von fünf Jahren, innerhalb welcher die Integration der neuen Bereiche abzuschliessen ist. Per Anfang Juli 2005 ist nun die Verordnung über die berufliche Grundbildung Fachfrau/ Fachmann Betreuung in Kraft getreten. Damit werden bisherige Ausbildungen im Sozialbereich definitiv in die neue Bildungssystematik des Bundes überführt. In der Verordnung ist unter anderem festgehalten, dass die bisherigen Abschlüsse Fähigkeitszeugnis zur Betagtenbetreuerin FA SODK, zum Betagtenbetreuer FA SODK und das eidgenössische Fähigkeitszeugnis zur Betagtenbetreuerin, zum Betagtenbetreuer (dieses Zeugnis haben die Lernenden der Pilot- und Nachfolgepilotklassen Soziale Lehre im aufgabenorientierten Modell erhalten) dem neuen eidgenössischen Fähigkeitszeugnis für Fachpersonen Betreuung EFZ gleichgestellt sind. Das bedeutet, dass Absolventinnen und Absolventen, die ihre Ausbildung nach den Ausbildungsbestimmungen SODK abgeschlossen haben, über einen eidgenössisch anerkannten Abschluss der Sekundarstufe 2 verfügen.

Die bisherigen Ausweise und Zeugnisse werden laut einer Mitteilung der Schweizerischen Fachstelle Ausbildung Betagtenbetreuung nicht umgetauscht: Angesichts der Vielzahl von Berufen, deren Ausbildung neu geregelt werde, wäre dies für das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie zu aufwändig, sagt Gérard Kahn, Projektleiter bei der Schweizerischen Fachstelle Ausbildung Betagtenbetreuung. Die Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung Betagtenbetreuung erhalten jedoch in den kommenden Wochen über die Schulen eine Gleichwertigkeitsanerkennung, die bestätigt, dass ihr bisheriger Abschluss dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis EFZ gleichgestellt ist: «So haben die Leute beispielsweise auch etwas in den Händen, wenn sie sich für eine neue Stelle bewerben», meint Kahn. Inhaberinnen und Inhaber des FA SODK, die bis Ende Jahr keine Gleichwertigkeitserklärung erhalten haben, können

eine solche bei der Schweizerischen Fachstelle Ausbildung Betagtenbetreuung beantragen (mit adressiertem und frankiertem C5-Rückantwortcouvert). Der bisherige Abschluss ermöglicht den Inhaberinnen und Inhabern somit auch den Zugang zu den Angeboten der Tertiärstufe: eidgenössische Berufsprüfungen, eidgenössische Höhere Fachprüfungen, Höhere Fachschulen und mit Berufsmatura Fachhochschulen und Universität. Laut Kahn haben bislang rund 2000 Frauen und Männer die Ausbildung nach bisherigen Vorgaben abgeschlossen; weitere 500 werden sie noch beenden. Die neue Ausbildung sei mit der bisherigen vergleichbar, sie sei breiter angelegt, ermögliche aber auch eine Vertiefung in Betagtenbetreuung, stellt Kahn fest. ■

Die Verordnung über die berufliche Grundbildung Fachfrau/Fachmann Betreuung ist unter www.bbt.admin.ch abrufbar.

Gewinnen Sie mehr Zeit für sich und Ihre Klienten

Perfekte Informatiklösung für Pflege-, Sonderschul- und Behindertenheime

Ein Softwarepaket, das perfekt auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt ist. Konkurrenzlos einfach zu bedienen, umfassend ausgestattet und schnell eingeführt.

Rufen Sie uns an oder schicken Sie uns ein e-mail!
Wir zeigen Ihnen gerne Details und Referenzen.

**data
dynamic**

data dynamic ag - Bremgartenstrasse 37
Postfach - 3000 Bern 9
Phone 031 308 10 10 - Fax 031 308 10 20
www.ddag.ch - info@ddag.ch